

# Die Kalkulation kommunaler Abfallgebühren

Gebührenerhebung unter der Geltung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes  
und der aktuellen Rechtsprechung

## RECHTSGRUNDLAGEN UND DIE UMSETZUNG IN DER KOMMUNALEN PRAXIS

Die Kalkulation und Erhebung kommunaler Abfallgebühren wirft in der Praxis ständig neue Rechtsfragen auf. Dieses gilt vor allem im Hinblick auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), aber ebenso im Hinblick auf das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG - 2015) und das geänderte Batteriegesetz (BattG 2015). In § 11 Abs. 1 KrWG wird die **getrennte Bioabfallfasserfassung (§ 11 Abs. 1 KrWG)** vorgegeben. Hier stellt sich die Frage, wie die getrennte Bioabfallfasserfassung über die Abfallgebühr finanziert werden kann. Daneben ist auch die Zulässigkeit der Erhebung einer Abfall-Einheitsgebühr bezogen auf das Restmüllgefäß in Anbetracht gewerblicher Abfallsammlungen ein Dauerthema. Zurückgehende Abfallmengen rücken die Notwendigkeit der Erhebung einer **Grundgebühr** in den Vordergrund, um eine verursachergerechte Kostenverteilung, insbesondere bei der Verteilung der Nachsorgekosten für Abfalldeponien, gewährleisten zu können. Auch die Frage, ob und inwieweit mit der Abfallgebühr Anreize zur Abfallvermeidung und -verwertung geschaffen werden können, ist immer wieder Gegenstand der Rechtsprechung. Hier geht es um die Frage, welche Gebührenmaßstäbe anwendbar sind und wie ein Mindest-Restmüllvolumen pro Person und Woche schlüssig und nachvollziehbar festgelegt werden kann. Gleichzeitig steht die Frage im Vordergrund, ob für alle Abfallentsorgungsleistungen eine einheitliche Abfallgebühr bezogen auf das Restmüllgefäß oder Sondergebühren für einzelne Abfallentsorgungsteilleistungen zu erheben sind. Auch die Frage, wer Gebührenschuldner ist (Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter), hat die Rechtsprechung in jüngster Zeit erneut beschäftigt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die **Gebührenkalkulation zur Erhebung von Abfallgebühren**. Hier geht es insbesondere darum, welche Kostenpositionen in eine Gebührenkalkulation eingestellt werden können (Personalkosten, Verwaltungskosten, Grundstücks- und Gebäudekosten, kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung, Fremdleistungen Dritter, Wagnis-Zuschläge, Kosten der Produktrücknahmeregelungen wie z.B. ElektroG, Verpackungsverordnung, Batteriegesetz)

## IHR DOZENT

### DR. PETER QUEITSCH

Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

## IHR PROGRAMM

- **Vorgaben des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes und ihre Auswirkungen auf die Erhebung der Abfallgebühren**
  - u.a. getrennte Bioabfallfasserfassung, Wertstofftonne
- **Grundsätze der Erhebung der Abfallgebühr**
  - KAG NRW, LAbfG NRW, JustizG NRW
- **Grundstückeigentümer als Gebührenschuldner**
- **Gebührenauslösender Tatbestand**
  - Zuteilungsentscheidung für Abfallgefäße
  - Voraussetzungen der gebührenauslösenden Inanspruchnahme
- **Kostenpositionen in der Gebührenkalkulation und Kalkulation des Gebührensatzes**
  - Begriff der betriebsbedingten Kosten, Personalkosten, Verwaltungskosten, kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung, Wagnis-Zuschläge, Fremdleistungen Dritter (u.a. LSP), Planungskosten und Überkapazitäten
- **Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen auf der Grundlage des KAG NRW 2011**
- **Gebührenmaßstab**
  - Bemessung von Abfallgebühren mit Anreizen zur Abfallvermeidung und -verwertung, Mindest-Restmüllvolumen, Entsorgungsgemeinschaften etc., Wiegemaßstab, Ultraschall-Mess-System, Entleerungshäufigkeitsmaßstab, Gefäßvolumenmaßstab, Verkleinerungs-Einsätze in Abfallgefäßen
- **Rechtsprechung zur Querfinanzierung von Abfallentsorgungsteilleistungen und zum Gebührenabschlag für Eigenkompostierer**
- **Gebührenerhebungsbefugnis**
  - u.a. Zuständigkeiten, Sonderrechtsformen wie z.B. AöR, Zweckverband
- **Zulässigkeit einer Einheitsgebühr/Sondergebühr**
- **Erhebung kommunaler Abfallgebühren unter Berücksichtigung gewerblicher und gemeinnütziger Abfallsammlungen (§§ 17, 18 KrWG)**
- **Grundgebühr**
  - u. a. Maßstäbe, Begriff der fixen Kosten
- **Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bei der Bemessung der Abfallgebühr (z. B. kostenlose Einwegwindelsäcke)**
- **Problemstände bei der Ansatzfähigkeit von Kosten (z.B. Nachsorgekosten für stillgelegte Abfalldeponien, Kosten für öffentliche Abfall-Behälter, wilder Müll)**
- **Gebührenrechtliche Auswirkungen der Gewerbeabfall-Verordnung und der Produktrücknahme-Regelungen (u.a. ElektroG 2015, BattG 2015)**

## ZIELGRUPPE

Mitarbeiter von Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen sowie Beschäftigte in kommunalen und privaten Entsorgungsunternehmen.

## ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

## KLIMANEUTRALITÄT

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements ist auch diese Veranstaltung klimaneutral gestellt. Weitere Informationen unter [www.bew.de/klimaneutralitaet](http://www.bew.de/klimaneutralitaet).

## ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf [www.bew.de/agb](http://www.bew.de/agb).

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um Ihnen Angebote des BEW zur Weiterbildung per Post zukommen zu lassen. Unsere Kunden informieren wir außerdem in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail über Weiterbildungsangebote des BEW, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter [www.bew.de/datenschutz](http://www.bew.de/datenschutz). Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an [kundenbetreuung@bew.de](mailto:kundenbetreuung@bew.de) oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

- Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

## ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH  
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70  
47228 Duisburg

> Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117  
> Online-Anmeldung: [www.bew.de/anmeldung](http://www.bew.de/anmeldung)

## ANSPRECHPARTNER

### Inhaltliche Fragen

Dr. Edgar Tschsch, 02065-770-124, [tschsch@bew.de](mailto:tschsch@bew.de)

### Organisation

Ulrike Gerritzmann-Filali, 02065-770-129, [gerritzmann-filali@bew.de](mailto:gerritzmann-filali@bew.de)

### Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, [busse@bew.de](mailto:busse@bew.de)

## ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

### Die Kalkulation kommunaler Abfallgebühren

#### TERMINE

- 27.04.2022 BEW-Duisburg Kurs: KA013D2204i
- 10.11.2022 BEW-Duisburg Kurs: KA013D2211i

#### PREISE IN €

- Regulär\* 370,-
- Verbandsmitglieder\* (Bitte einkreisen) 335,-

AAV, ANS, BDE, BDG, BVB, BWK, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr  
→ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

- Behörden, Kommunen\* 300,-

\*Die Angebotspreise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Umsatzsteuer.

#### DATEN DER/DES TEILNEHMENDEN

Anrede, Titel\*\*

Nachname, Vorname\*\*

Geburtsdatum (für Bescheinigungen)\*\*

Funktion/Position

Abteilung

Firma\*\*

Anschrift\*\*

Teilnehmer E-Mail\*\*

Telefon\*\*

#### OPTIONAL: KOPIE KORRESPONDENZ (Z.B. AN PERS.-ABTEILUNG)

Anrede, Titel

Nachname, Vorname

Ansprechpartner E-Mail

#### OPTIONAL: ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma, Ansprechpartner

Anschrift

Rechnung E-Mail

\*\* Pflichtfeld

#### ÜBERNACHTUNGSANFRAGE BEW-HOTEL

- Anreise am Vortag,  nach 19:00 Uhr
- \_\_\_\_ x Übernachtung EZ inkl. Frühstück\* 80,00
- \_\_\_\_ x Abendessen\* 13,00

\*Die Angebotspreise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Umsatzsteuer.

Ort, Datum

Unterschrift